

**Anfrage**

Fragesteller: Jürgen Hoppe  
SPD-Fraktion

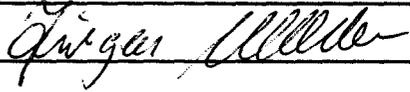
**Anfrage an den:** Landrat: ASGA am: 17.11.2011

**Gegenstand:** Sicherstellung eines leistungsfähigen Jobcenters

**Wortlaut:** Dem "Uckermark Kurier" vom 01.10.2011 und dem "Blickpunkt" vom 08.10.2011 ist zu entnehmen, dass der Landkreis Uckermark Mittel aus dem Ausgleichsfonds erhält.  
Der Erhalt der Mittel ist an bestimmte Konsolidierungen geknüpft.

***Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:***

1. In welcher Größenordnung standen Gelder für die Verwaltungskosten des Jobcenters von 2005 bis 2011 zur Verfügung? Wieviel wurde tatsächlich abgerechnet? Gab es Eigenanteile des Landkreises Uckermark und wenn ja, in welcher Höhe? Sofern die Mittel nicht ausgeschöpft wurden, bitte ich um eine Begründung.
2. Wie hoch waren von 2005 bis 2011 die Fortbildungsaufwendungen für die Mitarbeiter des Jobcenters und wer stellte diese zur Verfügung?
3. Nach welchen Vorgaben (gesetzlich oder andere) erhält der Landkreis die Mittel (für die Verwaltung)?
4. Welche Vorgaben (gesetzlich oder andere) gibt es für die Personalausstattung?
5. Welche Untersuchungen in Bezug auf Personalausstattung sind geplant bzw. laufen schon, um ein leistungsfähiges Jobcenter zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln?

|  |                  |              |
|--|------------------|--------------|
| Unterschrift(ten)  | Datum 11.10.2011 | F.d.R.       |
| Jürgen Hoppe  |                  | Unterschrift |
| Datum des Eingangs:  |                  |              |